

Uwe Heinicke, Von-Eichendorff-Straße 15, 36088 Hünfeld

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Bohl
Rathaus
36088 Hünfeld

Zeichen: HünFraktion

Hünfeld, den 01. September 2026

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zur Beendigung der Teilprivatisierung der JVA
Hünfeld und zur Zukunft der Beschäftigten**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

Der Justizvollzug gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Die SPD hat die Teilprivatisierung der JVA Hünfeld deshalb von Beginn an abgelehnt. Die Entscheidung des Landes, die seit 2005 privat erbrachten Leistungen zum 01.01.2028 in staatliche Verantwortung zurückzuführen, ist richtig. Alle anderen zeitweise teilprivatisierten Anstalten in Deutschland haben dieses Modell bereits beendet, die JVA Hünfeld ist die letzte. Die Rückführung darf aber nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen. Die SPD-Fraktion erwartet die Übernahme aller Beschäftigten zu mindestens gleichwertigen Bedingungen nach dem Tarifvertrag des Landes Hessen, die Anrechnung der Beschäftigungszeiten, den Erhalt aller Leistungsbereiche in Hünfeld und verbindliche schriftliche Zusagen noch in diesem Jahr.

Nach vorliegenden Informationen sowie der Berichterstattung von Osthessen-News vom 29.08.2026 und der Hünfelder Zeitung vom 01.09.2026 wird der zum 31.12.2027

auslaufende Vertrag mit der Steep GmbH aus wirtschaftlichen Gründen nicht verlängert. Ab dem 01.01.2028 soll die JVA wieder vollständig in staatlicher Trägerschaft betrieben werden. Die rund 100 Beschäftigten wurden hierüber am 26.08.2026 in einer kurzfristig anberaumten Versammlung von wenigen Minuten informiert, ohne vorherige Anzeichen. Justizminister Christian Heinz begründet die Entscheidung mit einer aktuellen Wirtschaftlichkeitsprüfung, die einen signifikanten Vorteil des Eigenbetriebs ergeben habe. Aus dem Justizministerium heißt es, die Ausgestaltung der Überführung werde derzeit geprüft, Gespräche mit dem Betreiber liefen, Kündigungen solle es nicht geben und die Beschäftigten würden Bedienstete des Landes Hessen. Verbindliche Aussagen zu den Bedingungen der Übernahme liegen damit weiterhin nicht vor. Der Bürgermeister war nach eigenen Angaben vorab informiert und geht davon aus, dass sich für die Beschäftigten keine Nachteile ergeben und sie künftig bei einem öffentlichen, krisensicheren Arbeitgeber tätig sein werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat aus der Presse davon erfahren. Auch der Landtagsabgeordnete Thomas Hering spricht sich laut Berichterstattung für eine Übernahme unter gleichen Konditionen aus. Unabhängig davon, dass die Entscheidung in der Zuständigkeit des Landes liegt, ist die JVA einer der großen Arbeitgeber im Stadtgebiet. Es stellt sich daher die Frage, welche Kenntnisse dem Magistrat vorliegen, wie er die Auswirkungen bewertet und welche Konsequenzen er daraus zieht.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Zu welchem Zeitpunkt, durch wen und in welcher Form wurde der Bürgermeister vorab informiert, welche Angaben erhielt er zu Zeitplan, Umfang der Rückführung und Zukunft der Beschäftigten, und aus welchen Gründen wurden die Fraktionsvorsitzenden nicht unterrichtet? Sofern um Vertraulichkeit gebeten wurde, bittet die SPD-Fraktion um Darlegung, durch wen und für welchen Zeitraum.
- Welche konkreten Gespräche hat der Magistrat bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mit dem Justizministerium, der Anstaltsleitung, der Steep GmbH, dem Betriebsrat oder den Gewerkschaften geführt, wann und mit welchem Ergebnis, und welche Erwartungen der Stadt Hünfeld hat er dabei formuliert?
- Auf welcher Grundlage beruht die Einschätzung, für die Beschäftigten ergäben sich keine Nachteile? Die bislang öffentlich bekannten Aussagen des Justizministeriums beschränken sich darauf, dass es keine Kündigungen geben soll und die Ausgestaltung der Überführung derzeit geprüft wird. Liegt dem Magistrat darüber hinaus eine verbindliche Zusage des Landes vor, dass alle Beschäftigten ein Übernahmeangebot zu mindestens den bisherigen Konditionen erhalten? Sofern ja, bittet die SPD-Fraktion um Vorlage.

- Welche Kenntnisse liegen dem Magistrat zu den Bedingungen der Übernahme vor, insbesondere ob sie als Betriebsübergang oder durch neue Arbeitsverträge erfolgt, zur Eingruppierung, zur Anrechnung der Beschäftigungszeiten, zur betrieblichen Altersversorgung, zu befristeten und Teilzeitbeschäftigten und dazu, bis wann verbindliche Angebote vorliegen sollen?
- Ist dem Magistrat bekannt, ob alle bisherigen Leistungsbereiche künftig vom Land selbst und am Standort Hünfeld erbracht werden, oder ob einzelne Bereiche wie Küche oder medizinische Versorgung erneut ausgeschrieben, an andere Anstalten verlagert, wie bereits bei der Wäscherei nach Butzbach geschehen, oder reduziert werden sollen?
- Laut Berichterstattung wurde die Wirtschaftlichkeit vor jeder Vertragsverlängerung durch ein Gutachten untersucht, zuletzt 2021, und die aktuelle Prüfung habe einen signifikanten wirtschaftlichen Vorteil des Eigenbetriebs ergeben. Liegt dem Magistrat dieses Gutachten vor, und wird er es andernfalls anfordern?
- Wie bewertet der Magistrat die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, insbesondere das Gewerbesteueraufkommen, und auf Hünfelder Unternehmen, die bislang Lieferanten oder Dienstleister der JVA sind? Angaben, die dem Steuergeheimnis unterliegen, werden nicht erfragt.
- Teilt der Magistrat die in dieser Anfrage formulierten Erwartungen der SPD-Fraktion und wird er sie gegenüber dem Land vertreten? Ist beabsichtigt, die Stadtverordnetenversammlung bis zur vollständigen Überführung in die Landesverantwortung zum 01.01.2028 regelmäßig zu unterrichten?

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Heinicke
Fraktionsvorsitzender